



Protokollauszug vom

30.10.2019

Departement Kulturelles und Dienste:

Auslandhilfeprojekt 2020 der Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur: Projekt «Demokratische Republik Kongo: Haushalte sind von Hunger und extremer Armut nachhaltig befreit»

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.770-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Von der Evaluation der eingegangenen Gesuche für die Auslandhilfe der Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur und den gemäss Beilage beantragten Anpassungen der Auswahlkriterien zur Auslandhilfe wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Städtepartnerschaft wird das Projekt «Demokratische Republik Kongo: Haushalte sind von Hunger und extremer Armut nachhaltig befreit» als Auslandhilfeprojekt 2020 zur Unterstützung vorgeschlagen.
3. Der vorliegende Beschluss wird am 11. November 2019 publiziert.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur unterstützt jährlich gemeinsam ein Auslandhilfeprojekt. Diese finanzielle Unterstützung beträgt insgesamt 275 000 Franken, wovon sich der Anteil der Stadt Winterthur auf 108 000 Franken beläuft. Ein Prüfungsgremium bestehend aus je einer/m Vertreter/in der vier Städte sichtet die innerhalb der Frist eingegangenen Unterstützungsgesuche und trifft eine Vorauswahl von bis zu drei favorisierten Projekten. Diese Vorauswahl empfiehlt das Gremium anschliessend den Stadtpräsidenten der vier Partnerstädte zur Unterstützung. Die Federführung im vorberatenden Prüfungsgremium lag für das Jahr 2020 bei der Stadt Schaffhausen. Für die Stadt Winterthur nimmt Kathrin Howald, Kommunikationsbeauftragte DKD, Einsitz im Gremium.

### **2. Beurteilungskriterien**

Insgesamt gingen 17 Unterstützungsgesuche von 17 Organisationen ein, welche als mögliches Auslandhilfeprojekt 2020 evaluiert wurden. Die Unterstützungsprojekte wurden nach den folgenden, von den Partnerstädten 2018 festgelegten Kriterien untersucht und bewertet (keine Priorisierung):

1. Projekt in bedürftigsten Regionen
2. Ökologische Verträglichkeit, bzw. Verbesserung der Umweltsituation
3. Verminderung der Abhängigkeiten
4. Förderung der Ausbildung und Aufklärung unter spezieller Berücksichtigung der Frauen
5. Spezielle Berücksichtigung indigener Völker und Populationen (Urvölker)
6. Schaffung von Arbeitsplätzen
7. Soziale Verträglichkeit
8. Projekt, verfasst durch eine etablierte NGO mit langjähriger Erfahrung, bei der die Spendengelder zu Hauptsache in Projekte fliessen und nicht in organisatorische Strukturen und Fundraising
9. Förderung eines «Hilfe zur Selbsthilfe»-Projekts
10. Länder, in welche die Schweiz Asylsuchende zurückschafft
11. Orientierung an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen

Zusätzlich zu obigen Kriterien orientierte sich das Prüfungsgremium an der ZEWO Zertifizierung, dem Multidimensional Poverty Index (MPI) sowie am Gross National Income (GNI oder BNE), vormalig Bruttosozialprodukt (BSP). Das ZEWO-Zertifikat erhalten gemeinnützige Organisationen nur, wenn sie bestimmte Minimal Kriterien erfüllen. Der Multidimensional Poverty Index berücksichtigt die Armut eines Staates, einer Bevölkerungsgruppe oder eine Region umfassend.

Auch das Bruttosozialprodukt (BSP) oder neu Bruttosozialeinkommen (BNE) eines Staates gibt Anhaltspunkte über die Bedürftigkeit. Deshalb wurden sowohl der MPI als auch der BNE zur Beurteilung des Kriteriums «Bedürftigkeit» hinzugezogen.

### **3. Beurteilung der eingereichten Anträge**

Unter der Berücksichtigung des vorstehenden inhaltlichen und formalen Kriterienkatalogs hat das vorberatende Prüfungsgremium gemäss Beilage folgende zwei Projekte zuhanden der Stadtpräsidien in eine engere Auswahl gezogen:

1. Caritas Schweiz: Ländliche Gemeinden stärken die Ernährungssicherheit und ihre Einkommen durch den Anbau von Gemüse (Mali)
2. Fastenopfer (mit COOBIDDIEP): Haushalte sind von Hunger und extremer Armut nachhaltig befreit (Demokratische Republik Kongo)

Ebenso hat sich das vorberatende Prüfungsgremium mit dem zukünftigen Auswahlprozedere innerhalb der Städtepartnerschaft beschäftigt. Es beantragt, dass Projektgesuche bis spätestens Ende Mai bei der federführenden Stadt eingereicht werden müssen. Im Juni erfolgt die Beurteilung und anfangs Juli (allenfalls nach den Sommerferien) wird die Delegation die beurteilten Projekte besprechen und bestätigen. Damit interessierte Organisationen in Zukunft über den Projekteingabezeitpunkt und die Beurteilungskriterien jederzeit einsehen können, beantragt die Delegation, dass die vier Städte Zeitpunkt, Kriterien und Ansprechpartner gleichzeitig auf ihren jeweiligen Webseiten publizieren. Alle Projekteingaben müssen zudem elektronisch erfolgen.

Die vier Stadtpräsidien haben anlässlich ihrer Sitzung vom 26. August 2019 beschlossen, dass der Städtepartnerschaft aus dieser Auswahl, übereinstimmend mit dem Antrag des vorberatenden Prüfungsgremiums, das Projekt 2, «Haushalte sind von Hunger und extremer Armut nachhaltig befreit» in der Demokratische Republik Kongo zur Unterstützung empfohlen werden soll.

Das beantragte Projekt verfolgt folgende Ziele:

*Ernährungssicherheit:* Männer und Frauen, die in Dorfgruppen organisiert sind, verfügen über eine genügende und ausgewogene Nahrung durch Betreibung einer grossen Farm, die lokales, dem Klima angepasstes Saatgut mit verbesserter Qualität produziert und an die Dorfgruppen für die Gemeinschaftsfelder verteilt. Daneben werden Demo-Felder betrieben, um den Dorfbewohnenden verbesserte Anbaumethoden zu zeigen. Ebenso soll eine Fischzucht aufgebaut und die Verarbeitung von Lebensmitteln und Handwerk (Taschen, Färbetechniken etc.) gelehrt werden.

*Eigenständigkeit:* Männer und Frauen, die in Dorfgruppen organisiert sind, sind Risiken wie Krankheit oder Todesfälle dank Solidaritätsmechanismen weniger ausgesetzt. In den gemeinsam

betriebenen Sparkassen werden Einkommen und Überschüsse der Gemeinschaftsfelder verwaltet. In Notfällen erhalten angeschlossene Familien Kredite für Nahrung, Medikamente, Bildung (Schulgeld) oder Landmaschinen für den Feldeinsatz.

*Stärkung der Frauen:* Arbeit und Ressourcen zwischen den Geschlechtern sind gerechter verteilt. Landwirtschaft wird gemeinsam von Männern und Frauen betrieben.

*Konfliktlösung:* Männer und Frauen in lokalen Gemeinschaften sind weniger von Konflikten betroffen. Die Dorfgruppen sind dank den durch das Projektteam vermittelten Instrumenten wie «do no harm» in der Lage, Konflikte innerhalb ihrer Gemeinschaft zu lösen.

*Ausbildung und Arbeit:* Junge, heimische Agronomen engagieren sich in der Landwirtschaft der Region. Fünf Agrarschulen betreiben eine Gärtnerei mit 32 Pilotfeldern mit Obst, Maniok, Mais, Bohnen und Reis. Das neu erworbene Wissen tragen die ausgebildeten Agronomen später in ihre Dörfer zurück, wo sie wiederum Pilotfelder anlegen und ihr Wissen weitergeben.

Das Projekt ist durch seine Vielfältigkeit breit abgestützt und erlangt dadurch eine Reichweite von direkt 65 Dörfer (1500 Personen) und indirekt weitere 1027 Haushalte mit 7190 Personen.

#### **4. Publikation und Kommunikation**

Der vorliegende Beschluss wird – nach der Sitzung der Städtepartnerschaft vom 8. November 2019 – am 11. November 2019 publiziert. Auf das gleiche Datum ist eine gemeinsame Medienmitteilung der Städte zum Unterstützungsentscheid der Städtepartnerschaft geplant.

#### Beilagen:

- Projektbeschrieb «Haushalte sind von Hunger und extremer Armut nachhaltig befreit» in der Demokratischen Republik Kongo der Organisation «Fastenopfer»
- Kriterienkatalog zur Auslandhilfe Städtepartnerschaft
- Medienmitteilung